



Bern, 17. Dezember 2021

Adressaten:

die politischen Parteien  
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete  
die Dachverbände der Wirtschaft  
die interessierten Kreise

**Teilrevision der Sprachenverordnung:  
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 17. Dezember 2021 das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Teilrevision der Sprachenverordnung ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am 1. April 2022.

Die Verordnung über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachenverordnung, SpV; SR 441.11) ist am 1. Juli 2010 in Kraft getreten. Die Bestimmungen der Sprachenverordnung haben sich in den elf Jahren ihrer Anwendung grundsätzlich bewährt. Unmittelbarer Anlass für die geplante Teilrevision sind Änderungen im Förderdispositiv zum schulischen Austausch sowie die vom Bundesrat in der Kulturbotschaft 2021-2024 angekündigte Neuausrichtung der Unterstützung von Verständigungsorganisationen, ferner der Vorschlag der Kantone für eine thematische Öffnung der Förderbestimmungen zur Unterstützung der Landessprachen im Unterricht. Schliesslich soll die Teilrevision zum Anlass genommen werden, gewisse Redundanzen in der geltenden Verordnung aufzuheben und den Text redaktionell zu bereinigen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/vernehmlassungen).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert Frist an folgende Email-Adresse zu senden:

stabsstelledirektion@bak.admin.ch



Für allfällige Rückfragen wenden Sie sich an: David Vitali, Leiter Sektion Kultur und Gesellschaft, Bundesamt für Kultur, Tel. 058 465 70 19, [david.vitali@bak.admin.ch](mailto:david.vitali@bak.admin.ch).

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Alain Berset  
Bundesrat